

6135/J XX.GP

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Pumberger, Böhacker und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend **befürchtete Auflösung des Finanzamtes Braunau.**

Durch die nach außen hin unscheinbare Änderung des
Abgabenverwaltungsorganisationsgesetzes mit Anfang 1999 wandern die 12 größten
Firmen des Finanzamtes Braunau zum Finanzamt Linz.
Dies betrifft alle Finanzämter in Österreich die ihren Sitz nicht in der
Landeshauptstadt haben.

Weiters sei geplant die Betriebsprüfungen der Finanzämter zu regionalisieren, sprich
zusammenzulegen. Konkret soll für das Innviertel diese Stelle in Ried im Innkreis
entstehen.

Durch diese Maßnahmen sei zu befürchten, daß das Finanzamt Braunau in nicht
allzu ferner Zukunft aufgelöst werde. Für diese Region würde das allerdings einen
weiteren Verlust an Infrastruktur und Arbeitsplätzen bedeuten.

Dies nehmen die unterfertigten Abgeordneten zum Anlaß und stellen an den Herrn
Bundesminister für Finanzen nachstehende

Anfrage:

1. Ist es richtig, daß die Regionalisierung der Betriebsprüfungen durch die
Finanzämter geplant ist?
Wenn ja, wo soll für das Innviertel diese Stelle entstehen?
2. In anderen diesbezüglichen Anfragebeantwortungen (z.B. 4570/AB) gaben Sie
die Zusage, daß die betroffenen Finanzämter „nach derzeitigem Stand“ weiterhin
das volle Bürgerservice anbieten werden. Gilt dies auch für das Finanzamt
Braunau oder läuft dieses Gefahr, infolge dieser Regionalisierung aufgelöst zu
werden?
Wenn ja, wann?
3. Gab es beim Finanzamt Braunau bereits Einsparungsmaßnahmen im Bereich des
Personalwesens durch Nichtnachbesetzung von „natürlichen“ Abgängen und
wenn ja, wie viele?
4. Wie viele Personen beschäftigt das Finanzamt Braunau derzeit und wie sieht die
Altersstruktur aus?
Wieviele Prozent der Gesamtbeschäftigten sind zwischen 50 und 55 Jahre alt?
Wieviele Prozent der Gesamtbeschäftigten sind älter als 56 Jahre? (Jeweils
aufgeschlüsselt in Männer und Frauen)
5. Sind durch die geplante Ausgliederung von Aufgabenbereichen des Finanzamtes
Braunau auch andere als die in Pkt. 3 angeführten Maßnahmen im Bereich des
Personalwesens zu befürchten?
Wenn ja, welche und wie viele Personen wird das betreffen?